

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 4. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

zum Thema:

Grundschulneubau Naumburger Ring (II)

und **Antwort** vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18463
vom 4. März 2024
über Grundschulneubau Naumburger Ring (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Maßnahmen sind mit welcher Zeitschiene noch bis zur Baufertigstellung und einer Übergabe zur Nutzung beim Grundschulneubau im Naumburger Ring durchzuführen?

2. Wann wird der Schulneubau zur Nutzung übergeben? Ab wann findet eine Beschulung statt?

Zu 1. und 2.: Die Fertigstellung der Gebäude (Grundschule und Sporthalle) ist bereits erfolgt. Eine technische Übergabe an den Bezirk konnte ebenfalls bereits erfolgen. Derzeit werden die Außenbereiche sukzessive hergestellt. Aktuell sind der Vorplatz der Schule, die Zuwegung zur Sporthalle, die notwendigen barrierefreien Stellplätze sowie die Fahrradstellplätze gem. Ausführungsvorschriften zu § 49 Absatz 1 und 2 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und Rollstuhlnutzende sowie für Abstellplätze für Fahrräder (AV Stellplätze) fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben. Weitere Bereiche der Außenanlagen befinden sich noch in Ausführung, die aber als Bewegungsflächen für die Schülerinnen und Schüler unabdingbar sind. Auf Grund von letzten Restarbeiten sowie noch nicht fertiggestellter Außenanlagen konnte deshalb derzeit eine Nutzung des Schulgebäudes noch nicht erfolgen. Es ist derzeit geplant, die bestehende Schulgemeinschaft ab Mai 2024 umzuziehen.

3. Kam es zu Verzögerungen bei der baulichen Herstellung der Außenanlage der Schule? Wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang und aus welchen Gründen?

Zu 3.: Es kam zu witterungsbedingten Verzögerungen durch übermäßige Vernässung und Frost, die einen Verzug von vier Monaten bedingen.

4. Werden zum Schulstart auch gleichzeitig die Außenanlagen vollständig fertiggestellt sein?

5. Wann werden die Außenanlagen der Schule fertiggestellt?

Zu 4. und 5.: Die Fertigstellung der Außenanlagen ist für das 4. Quartal 2024 geplant.

Berlin, den 20. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie